

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.
Hochschule: Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Standort: Münster
Datum: 31.03.2023

Teilstudiengänge:

Musik - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

Sport - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

1. Entscheidung

Musik - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Sport - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Musik - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Sport - Lehramt für sonderpädagogische Förderung, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem Hinweis, die Ergänzung des Curriculums um erlebnispädagogische Inhalte zu prüfen. Weiter ermutigt der Akkreditierungsrat die Hochschule, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Erweiterung der räumlichen Ressourcen konsequent fortzusetzen.

